

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 613
Studiengang: Parodontologie und Implantattherapie, M.Sc.
Hochschule: DIU - Dresden International University GmbH
Studienort/e: Dresden
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Modulbeschreibungen sind dahingehend anzupassen, dass Qualifikationsziele und Inhalte auf Modulebene beschrieben werden. (§ 7 SächsStudAkkVO)

Auflage 2: Die Kooperation zwischen der gradverleihenden Hochschule DIU und Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP) e.V. muss angemessen vertraglich geregelt werden. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. (§§ 9, 19 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

Zur Auflagenerfüllung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Darin sind die jeweiligen Qualifikationsziele der einzelnen Module outcomeorientiert als modulspezifische Lernergebnisse dokumentiert. Davon unterschieden werden die Inhalte bzw. fachlichen Gegenstände der einzelnen Module. Der Akkreditierungsrat kann die Überarbeitungen unter Vergleich der mit der Antragstellung vorgelegten Modulbeschreibungen nachvollziehen.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 2:

Die Hochschule zeigt im Rahmen der Auflagenerfüllung folgende Änderung an. So wurde die Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP) e.V. und der DIU zum 31.03.2022 beendet. Die durch die DGP durchgeführten Leistungen wurden schrittweise zur DIU als Hochschule mittels einer Übergangsvereinbarung bis zum 30.04.2024 überführt. Die DIU setzt demzufolge seit dem 01.05.2024 alle Leistungen im Kontext des Studienganges vollständig selbst um und trifft alle Entscheidungen im Kontext des Studienganges. Auf Nachfrage bestätigt die DIU am 02.05.2025, dass die bisher vom Kooperationspartner übernommenen Aufgaben vollständig in die internen Strukturen der Hochschule überführt wurden und in definierten Verantwortlichkeiten von institutionellen Einheiten sowie den wissenschaftlichen Leitungen des Programms wahrgenommen werden. So erfolgt die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs mit seiner inhaltlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung durch die wissenschaftliche Leitung. Die Personen sind vertraglich an die Hochschule gebunden und bringen einschlägige fachliche Expertise sowie hochschuldidaktische Erfahrung mit. Auch die Auswahl der Dozierenden liegt in der Verantwortung der wissenschaftlichen Leitung. Im Rahmen der Übergabe durch den Kooperationspartner wurden sämtliche bestehenden Dozierendenkontakte übermittelt und stehen weiterhin zur Verfügung. Neue Dozierende werden durch die Leitung empfohlen und von der DIU entsprechend bestellt und vertraglich eingebunden. Die Evaluationsergebnisse werden weiterhin systematisch durch das Planning Office und das Academic Affairs Team als Teil des Qualitätsmanagements der Hochschule erhoben und durch das Academic Affairs Team und die wissenschaftlichen Leiter analysiert. Diese überprüfen zudem die inhaltliche Ausrichtung der Lehre, um eine gleichbleibend hohe Qualität sicherzustellen.

Der Akkreditierungsrat geht auf Basis der weiteren Schilderungen der Hochschule vom 02.05.2025 davon aus, dass die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen personellen und räumlichen Ressourcen (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 31 und 33) selbst verantwortet und das Curriculum somit gemäß § 12 SächsStudAkkVO auch ohne eine Kooperation mit der DGP adäquat umgesetzt wird.

Die Auflage ist erfüllt.

